

Landeshauptstadt Magdeburg - Der Oberbürgermeister -		Datum 09.03.2020
Dezernat VI	Amt Amt 66	Öffentlichkeitsstatus öffentlich

I N F O R M A T I O N

I0080/20

Beratung	Tag	Behandlung
Der Oberbürgermeister	24.03.2020	nicht öffentlich
Ausschuss f. Stadtentw., Bauen und Verkehr	02.04.2020	öffentlich
Stadtrat	16.04.2020	öffentlich

Thema: Radfahrweg in der Ernst-Lehmann-Straße

Mit Beschluss-Nr. 448-012(VII)20 (A0031/20) hat der Stadtrat in seiner Sitzung am 20.02.2020 den Oberbürgermeister gebeten

„...einen Radweg an der Ernst-Lehmann-Straße zwischen Pfälzer Straße und Wittenberger Platz herstellen zu lassen. Dies kann in Form eines Schutzstreifens, einer Protected-Bikelane oder einer Neuordnung und Ausschilderung eines Radweges umgesetzt werden. Dabei sind die Vorgaben der ERA 2010 zu beachten.“

Die Stadtverwaltung möchte über den Bearbeitungsstand des Beschlusses informieren.

Die Verkehrsanlage Ernst-Lehmann-Straße wurde überprüft. Im vorhandenen Bestand sind folgende Verkehrsraumbreiten vorhanden:

- von Nord nach Süd
 - 3,30 m Gehweg
 - 4,40 m schräg Parken
 - 7,60 m Fahrbahn
 - 2,20 m längs Parken
 - 1,40 m Grün
 - 2,80 m Gehweg

Für die Anlage von beidseitigen Schutzstreifen ist eine Fahrbahnbreite von größer / gleich 7,50 m erforderlich.

Zu den Stellplätzen sind Sicherheitstrennstreifen von 0,50 m notwendig. Diese Maße sind in der Ernst-Lehmann-Straße nicht vorhanden. (vgl. Anlage 1 ERA- Empfehlung für Radverkehrsanlagen-Bild 9)

Mit einer zusätzlichen Radwegmarkierung ohne Sicherheitsstreifen würde dem Radfahrer eine "Sicherheit" suggeriert werden, die nicht vorhanden ist.

Öffnet ein Fahrzeugführer auf der Südseite der längs parkenden PKW die Tür, fährt hier der Radfahrer dagegen und wird vom LKW überrollt.

Auf der Nordseite fahren die Fahrzeuge mit teils verdeckter Sicht aus der schräg angeordneten Parktasche rückwärts heraus. Dies ist für Radfahrer ebenfalls gefährlich.

Ohne die Markierung kann der Radfahrer auf der Straße in größerem Abstand zu den parkenden Autos fahren. Dies ist somit ungefährlicher. (Ein entsprechender tödlicher Unfall ereignete sich vor ca. 15 Jahren auf der Halberstädter Straße)

Aus diesem Grund wird die zusätzliche Markierung auf der Ernst-Lehmann-Straße nach mehrmaliger Prüfung durch die Verwaltung, die Polizei, dem Baulastträger (Verkehrssicherungspflichtiger) und der Verkehrsbehörde abgelehnt.

Als weitere Möglichkeit käme die vollständige Umplanung des Straßenraumes mit hohen Kosten durch einen Wegfall etwa von Parkmöglichkeiten für PkW in Betracht.

Dr. Scheidemann

Anlage

I0080/20, Anlage 1 - ERA, Bild 9

I0080/20, Anlage 2 - Fotos Ernst-Lehmann-Straße

I0080/20, Anlage 3 - Übersichtsplan Ernst-Lehmann-Straße